



Drucksachen-Nr. **X/931**

Bad Schwalbach, den 13.03.2019

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Brunke

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	08.04.2019		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung	11.06.2019		ja
Kreistag	18.06.2019		ja

Titel

Nachbarschaftstarif zwischen Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis zum Fahrplanwechsel 2018/2019, Antrag Nr. 40/18 der SPD-Fraktion, hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 beschlossen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, beim Rhein Main Verkehrsverbund (RMV) darauf hinzuwirken, dass der Nachbarschaftstarif für Niedernhausen, Taunusstein, Schlangenbad, Kiedrich und Eltville bereits zum Fahrplanwechsel 2018/2019 eingeführt wird.

Die RTV nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die RTV hat mit ihren Partnern RMV und ESWE-Verkehr den Nachbarschaftstarif verabredet, der laut Aussage RMV spätestens zum Fahrplanwechsel 2020 eingeführt wird. Ausdrücklich erwähnt werden muss in diesem Projekt das Engagement von Herrn BGM Zehner, Taunusstein.

Aus Sicht der RTV sollte alles unternommen werden, damit bereits zum Fahrplanwechsel 2019 der Nachbarschaftstarif eingeführt wird, zeitgleich zur Einführung des Nachbarschaftstarifs zwischen Frankfurt und Offenbach. Leider hat das zum Fahrplanwechsel 2018/2019 nicht geklappt.

Der Nachbarschaftstarif wurde von den Kommunen Taunusstein und Niedernhausen seit Jahren gefordert und jetzt ist es gelungen, ihn für die an Wiesbaden angrenzenden Kommunen Niedernhausen, Taunusstein, Schlangenbad und Eltville einzuführen. Der Kreistag hatte beschlossen, dass auch Kiedrich einbezogen werden sollte.

Aus Sicht von RTV sollte der Nachbarschaftstarif für die gesamte Wabe 6500, also für beide Stadtgebiete von Mainz und Wiesbaden gelten. RTK und RTV sind hier initiativ, um den Kreistagsbeschluss so umzusetzen und stehen in engem Kontakt mit ihren Partnern.

Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, es wird dazu zur gegebenen Zeit berichtet.

Da das Gleiche auch umgekehrt gilt, werden z.B. die touristischen Destinationen des RTK gestärkt.

Damit wird auch die Zusammenarbeit bei der CityBahn in einem anderen Bereich ausgebaut.

Bisher nutzen preisbewusste Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit mit dem Bus, z.B. nach Walluf oder Naurod zu fahren, um Kosten zu sparen.

Natürlich können auch andere Bewohnerinnen und Bewohner des RTK diesen Vorteil nutzen, um mit dem ÖPNV nach Wiesbaden zu fahren. Das gilt insbesondere für Pendlerinnen und Pendler, die somit ihre Fahrzeuge nicht nutzen und so die Verkehrs- und Emissionsbelastung in Wiesbaden mindern.

Der Nachbarschaftstarif ist ein weiterer Schritt in das Modell einer entfernungsabhängigen Tarifierung.

(Döring)
Kreisbeigeordneter